

## GEMEINDE VSCHINAUNCHA

## 7514 SILS i.E./SEGL

## Erhebungsformular Tourismusabgaben

	<ul><li>neuer Eigentümer (Handänderung)</li><li>Mutation gegenüber der letzten Rechnung / Deklaration</li></ul>
	ausgefüllt zurücksenden an: Gemeindekanzlei, Via da Marias 93, CH-7514 Sils Maria, ewk@sils.ch
	Objekt-Nr.:
	Inhaber:
	Beschrieb:
1.	Werden im Objekt ein od. mehrere Betten an Personen <i>ohne Wohnsitz in Sils</i> (auch nur 1 Nacht pro Saison) <b>vermietet</b> ? (wenn "ja", wird Tourismustaxe erhoben, wenn "nein", Gästetaxe)
	Sommersaison (1.5. – 30.10.) ☐ ja ☐ nein ab:
	Wintersaison (1.11. – 30.4.) ☐ ja ☐ nein ab:
2.	Werden das Objekt od. Teile davon von einem <b>Dauermieter</b> genutzt? Dauermiete liegt bei einem unbefristeten Mietvertrag od. bei einem befristeten Mietvertrag von <i>mind. 1 Jahr Dauer</i> vor. (Dauermieter bezahlen Gästetaxe anstelle Tourismustaxe)
	Dauermieter:
3.	Anzahl Betten im Objekt, die an Personen ohne Wohnsitz in Sils vermietet werden (Basis für
	Tourismustaxe):
	normale Betten: ab:
	Grands-Lits: ab:
	Notbetten: ab:
1.	Anzahl Zimmer (ohne Küche und Bad/WC) Ferienwohnung/Ferienhaus (Basis für Gästetaxe):
	$\Box$ 1 – 1 ½ $\Box$ 2 – 2 ½ $\Box$ 3 – 3 ½ $\Box$ 4 – 4 ½ $\Box$ mehr als 4 ½
	Datum und Unterschrift Inhaber Objekt:
	Allfällige Angabe zu Rechnungsadresse (falls abweichend von Zustelladresse dieses Formulars):

Bei unterbleibender Rückmeldung legt die Gemeindeverwaltung die Tourismusabgaben gestützt auf die aktenkundigen Daten nach pflichtgemässem Ermessen fest. Objektkontrollen werden vorbehalten.